

RADVERKEHRSFÖRDERUNG DES BUNDES

CD-konforme Kommunikation für die Kennzeichnung von Fördermaßnahmen im öffentlichen Raum

Anwendungshinweise:

- Alle Abstände basieren auf dem Durchmesser X des Kreises der Radverkehrslogos. Die Logos werden horizontal zentriert gesetzt. Logos, die breiter als hoch sind sollten eine Breite von $2\frac{1}{3}$ X nicht überschreiten. Logos die höher als breit sind orientieren sich an der Größe der Radverkehrslogos.
- Bei der Anfertigung der Beschilderung ist darauf zu achten, dass das verwendete Material mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist witterungsbeständig und korrosionsfrei ist.
- Die Förderlogos des Bundes sind farbig einzusetzen und dürfen nicht auf farbigen Hintergründen, Fotos o.Ä. platziert werden.
- Bei Fragen zum Einsatz der Logos wenden Sie sich bitte an die für das jeweilige Finanzhilfe- oder Zuwendungsprogramm zuständige Stelle des Projektträgers Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM).

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hinweis:

Bitte beachten Sie das aktualisierte Logo des
Bundesministeriums für Verkehr
(Stand: 20.05.2025)

